

Untermietvertrag

1. Vertragsparteien

Hauptmieterin: Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau (VSP TG)
Eggässli 14, 8596 Scherzingen

vertreten durch: Fritz Zweifel, Rechnugsstelle
Thomas Kessler, Begleitetes Wohnen

Untermieter*in:
Adresse:

Vertreten durch:

2. Mietobjekt

4 ½ Zimmer Wohnung an der Gottliebenstrasse 20 in 8280 Kreuzlingen im 1. OG

Vermieter*in: Wincasa AG, Filiale St.
St. Leonhard – Str. 39; 9001 St. Gallen

3. Untervermietet wird

Zimmer:

Zustand des Zimmers beim Einzug:

Beim Auszug ist das Zimmer inkl. Mitbenützung folgender Gemeinschaftsräumen, ohne Schäden und gereinigt abzugeben.

Gemeinschaftsräume:

Küche Bad/Dusche Wohnzimmer Keller
 Waschküche Telefon, TV und Internet Möblierung der Küchen-,
Wohnzimmer-, Bad-, WC-, Flur- und Balkoneinrichtungen, sowie die Beleuchtung
und die Gardinen werden vom VSP TG für die Bewohner*innen zur sorgfältigen
Nutzung zur Verfügung gestellt.

4. Mietdauer

Mietbeginn:	<input checked="" type="checkbox"/> unbestimmte Mietdauer
Mindestmietdauer von 6 Monaten	Kündigungsfrist: 1 Monat
	jeweils per: jeden Monat

5. Mietzins

Monatlicher Nettomietzins
inkl. Heizkosten Fr. 577.-

weitere Nebenkosten:

Elektrisch/ Tel. / Internet / TV	<input type="checkbox"/> akonto	<input checked="" type="checkbox"/> pauschal	Fr. 65.-
Möbliierungszuschlag	<input type="checkbox"/> akonto	<input checked="" type="checkbox"/> pauschal	Fr. 50.-
Instandhaltungskosten	<input type="checkbox"/> akonto	<input checked="" type="checkbox"/> pauschal	Fr. 30.-
Putzgeld	<input type="checkbox"/> akonto	<input checked="" type="checkbox"/> pauschal	Fr. 15.-
Entsorgungsgebühren	<input type="checkbox"/> akonto	<input checked="" type="checkbox"/> pauschal	Fr. 15.-

Total monatlich Fr. 752.-

Der Mietzins wird jeweils monatlich zum Voraus auf den 1. eines jeden Monats fällig und ist zu überweisen an:

Zugunsten von:
IBAN CH 880078 4 16 20 473 827 00
Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau
8596 Scherzingen

Einzahlung für:
Thurgauer Kantonalbank
8570 Weinfelden
Konto: 85-123-0
Zahlungszweck «Mietzins»

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten für diesen Untermietvertrag die Bestimmungen des Hauptmietvertrages zwischen Hauptmieter und Vermieter. Der Untermieter/die Untermieterin erklärt, den Inhalt der Hausordnung des Hauptmietvertrages zu kennen. Die Hausordnung des Wohnblocks ist verbindlich.

Unterzeichnete Schlüsselvereinbarung in Bezug zur Wohnung.

Jede Bewohnerin, jeder Bewohner muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Eine Kopie der Police muss an die Wohnbegleitung VSP TG weitergeleitet werden.

Schweizerische Radio- und Fernsehgebühr (SERAFE) wird von den Mitbewohnern, während Ihres Aufenthaltes, zu gleichen Teilen aufgeteilt und von Ihnen selbst bezahlt.

Ort Datum:

Hauptmieter:
Verein für Sozialpsychiatrie TG
Vertreten durch Fritz Zweifel,
Rechnungsstelle

Begleitetes Wohnen
Thomas Kessler

Soziale Dienste der Gemeinde /
Bezugsperson

Bewohner*in